

Rückerstattung für Händler Antragsformular USB-Sticks / Speicherkarten

Definition USB-Sticks und Speicherkarten

Auf den nachfolgenden Seiten können Sie als Händler einen Rückerstattungsantrag für USB-Sticks und/ oder Speicherkarten stellen, die Sie ab dem 01.01.2020 im Inland bei einem Importeur oder Hersteller erworben haben und für die die ZPÜ die Vergütung vom Importeur oder Hersteller erhält, und die Sie an eine Behörde oder an einen gewerblichen Endabnehmer zu einem Preis veräußert haben, der keine (ZPÜ) Vergütung enthält.

Unter dem Begriff USB-Sticks bzw. Speicherkarten werden folgende Produkte verstanden:

1. USB-Sticks: USB-Sticks sind kompakte, wieder beschreibbare Wechselspeichermedien mit eigenem Gehäuse und mit eingebautem Universal Serial Bus (USB) -Stecker, auf denen Informationen wie Text, Bilder, Audio und Video in Form von digitalen Daten mittels sogenannter nicht rotierender Technologie gespeichert werden können und die als Wechseldatenträger oder als Speichererweiterung benutzt werden können. Der Universal Serial Bus (USB) ist eine serielle Schnittstelle zur Verbindung von mit USB ausgestatteten Geräten und/oder Speichermedien, die im laufenden Betrieb miteinander verbunden und deren Eigenschaften ggf. nach Installation eines entsprechenden Treibers automatisch erkannt werden können.
2. Speicherkarten: Speicherkarten (auch Flash Card oder Memory Card genannt) sind kompakte, wieder beschreibbare Wechselspeichermedien ohne eine Schnittstelle des Typs Universal Serial Bus, auf denen Informationen wie Text, Bilder, Audio und Video in Form von digitalen Daten mittels sogenannter nicht rotierender Technologie gespeichert werden können und die als Wechseldatenträger oder als Speichererweiterung benutzt werden können. Zum Einbau bestimmte Festplatten, insbesondere solche mit internen Schnittstellen (wie z.B. SA-TA, IDE, EIDE, SAS, M2, PCIe), unabhängig davon ob es sich z.B. um HDDs, SSDs oder Hybridspeicher handelt, sind keine Speicherkarten im Sinne von Ziffer 2.

Vollständige, verbindliche Informationen zur Definition USB-Sticks und Speicherkarten finden Sie unter Abschnitt 3 und zur Rückerstattung unter Abschnitt E. des USB-Sticks- und Speicherkartentarifes.

Die obenstehenden Informationen über das Produkt, für die auf den nachfolgenden Seiten eine Rückerstattung beantragt werden kann, sowie die Definition USB-Sticks bzw. Speicherkarten wurden gelesen und zur Kenntnis genommen.*

*) Pflichtfelder

Beantragendes Unternehmen: Aussteller der Rechnung an den gewerblichen Endabnehmer / Behörde

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Bereich / Abteilung:

Straße* / Hausnummer:*

PLZ / Ort:*

USt-ID:

Postfach:

PLZ / Ort des Postfaches:

Internetseite:

Bankverbindung:

IBAN:*

Kontoinhaber:*

Ansprechpartner im Unternehmen:

Vorname:*

Nachname:*

Funktion:*

E-Mail-Adresse:*

Telefonnr.:*

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Daten zum Verkauf

Stückzahl des entsprechenden Produktes derselben Marke, für die eine Rückerstattung beantragt wird:

1. Stückzahl*	Typ:	Marke:*
2. Stückzahl	Typ:	Marke:
3. Stückzahl	Typ:	Marke:
4. Stückzahl	Typ:	Marke:
5. Stückzahl	Typ:	Marke:

Datum der dazugehörigen Rechnung:* (1)

Nummer der dazugehörigen Rechnung:* (2)

Ein Produktdatenblatt ist dem Antrag beigelegt. (3)

Gewerblicher Endabnehmer / Behörde

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Straße:* / Hausnummer:*

PLZ:* / Ort:*

USt-ID:* (4)

Postfach:

PLZ / Ort des Postfaches:

Internetseite:

*) Pflichtfelder

Erklärung des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde über den Verwendungszweck:

Der Händler erklärt, dass er die folgende Erklärung seines Kunden dokumentiert hat, und dass er sich gegenüber der ZPÜ verpflichtet, auf Anfrage schriftlich zu erläutern, wie die Dokumentation dieser Erklärung erfolgt ist.*

Bitte Zutreffendes auswählen:*

Der gewerbliche Endabnehmer / die Behörde erklärt, ...

... dass die von ihm erworbene(n) USB-Sticks / Speicherkarten, für die eine Rückerstattung beantragt werden, für eigene unternehmensbezogene Zwecke und nicht zu dem Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens erworben wurden (4).

... dass die USB-Sticks /Speicherkarten, für die die Rückerstattung beantragt wird, von ihm auf der Grundlage eines Vertrages (z.B. Leasing, IT-Überlassung) einem Dritten zur Nutzung überlassen wurden. (5)

... dass er ein Unternehmen des im nachfolgenden zu benennenden Konzerns ist und dass USB-Sticks /Speicherkarten im Rahmen des Konzerns eingesetzt und nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens außerhalb des Konzerns erworben wurden. (6)

Name des Konzerns:

Ansprechpartner im Unternehmen des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde

Vorname:*

Nachname:*

Funktion:*

E-Mail-Adresse:*

Telefonnr.:*

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Bezugsquelle des Händlers:

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Straße / Hausnummer:*

PLZ / Ort:*

USt-ID:

Rechnung der Bezugsquelle an den Händler ist dem Antrag beigelegt. (7)

Folgender Erklärung muss zugestimmt werden

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Aktualität der vorstehend gemachten Angaben.*

Der Antragsteller versichert die Kenntnisnahme des folgenden Datenschutzhinweises:*

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags erhoben, verarbeitet bzw. genutzt. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass wir hierzu aufgrund gerichtlicher Entscheidung oder von Gesetzes wegen verpflichtet sind. Unberührt hiervon bleiben Abgaben- bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten.

Der Antragsteller versichert, die Allgemeinen Bedingungen der ZPÜ zur Kenntnis genommen zu haben.* (8)

Der Händler erklärt darüber hinaus, dass das Einverständnis des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde über die Weitergabe seiner Daten an die ZPÜ vorliegt.*

Datum:*

Unterschrift:*

*) Pflichtfelder

Erläuterungen:

- 1) Es können nur Käufe von USB-Sticks / Speicherkarten ab dem 01.01.2020 berücksichtigt werden und weiterhin darf die Rechnung nicht älter als drei Jahre sein.
 - 2) Je Antrag darf nur eine Rechnung/Rechnungsnummer verwendet werden.
 - 3) Lässt die Rechnung nicht eindeutig erkennen, dass USB-Sticks und oder Speicherkarten im Sinne der Definition erworben wurden, so ist dem Antrag ein Produktdatenblatt beizufügen, in dem die technischen Merkmale im Sinne der USB-Sticks / Speicherkarten Definition des gemeinsamen Tarifes gemäß Abschnitt 3, Ziffer 1 und 2. der gekauften USB-Sticks / Speicherkarten beschrieben sind.
 - 4) Ohne Angabe der USt-ID ist eine Rückerstattung nicht möglich. Eine USt-ID wird auf Antrag vom Bundesamt für Steuern zugeteilt (§ 27a UStG). Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person, so ist dem Antrag eine Kopie des Bescheides über die Erteilung der USt-ID beizufügen.
 - 5) Der gewerbliche Endabnehmer ist ein Unternehmen, welches USB-Sticks / Speicherkarten Dritten auf der Grundlage von Verträgen (z. B. Leasing, IT-Überlassung) zur Nutzung überlässt.
 - 6) Der gewerbliche Endabnehmer ist ein Konzernunternehmen, welches USB-Sticks / Speicherkarten für andere Unternehmen des Konzerns zentral einkauft.
 - 7) Um die Lieferkette eindeutig nachvollziehen zu können, benötigen wir die Rechnung der Bezugsquelle an den Händler, sofern der Händler nicht selbst auch Importeur oder Hersteller dieses Produktes war.
 - 8) Die Allgemeinen Bedingungen finden Sie in der Anlage in diesem PDF oder unter <https://www.zpue.de/allgemeine-bedingungen>.
-

ZPÜ – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Gesellschafter: die Verwertungsgesellschaften GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VGF, VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort